

Voraussetzungen für das Verbringen von Pferden aus Österreich

Für alle Verbringungen von Pferden aus Österreich in die Mitgliedstaaten der EU oder den Export in Drittstaaten ist ein amtliches Veterinärzeugnis (TRACES Zeugnis) für den Transport erforderlich. Dies betrifft sowohl gewerbliche als auch private Transporte.

Das TRACES Zeugnis wird vom zuständigen Amtstierarzt ausgestellt. Durch diesen wird u.a. die korrekte Identifizierung, die Herkunft, der Gesundheitsstatus und die Transportfähigkeit des Tieres überprüft und im Zeugnis bestätigt. Ein Zeugnis kann nur dann ausgestellt werden, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die EU-weit geltende Pferdepassverordnung VO (EU) 2021/963 verlangt die korrekte Identifizierung und die Meldung des Aufenthaltes durch den Pferdehalter.

- Die korrekte Identifizierung beinhaltet die Kennzeichnung durch Brand oder Chip, die Ausstellung eines Pferdepasses und den Eintrag der Daten in die Equidendatenbank (EQDB) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
- Die verpflichtende Meldung des Aufenthaltes des Equiden (Pferde, Esel, Zebras und Kreuzungen) erfolgt durch den Eintrag in das VIS.

Bei der Identifizierung von Fohlen durch einen Zuchtverband werden diese in der EQDB eingetragen und der Betriebsnummer im VIS zugeordnet. Eine Meldung des Aufenthaltes am Betrieb erfolgt automatisch.

Bei Pferden über einem Jahr muss die Meldung des Aufenthaltes im VIS vom Tierhalter selbst vorgenommen werden.

Beim Zukauf von Equiden ist darauf zu achten, dass die Tiere gekennzeichnet sind, einen Pferdepass besitzen und in der EQDB eingetragen sind. Der Besitzwechsel ist bei einer passausstellenden Stelle im Pferdepass und der EQDB zu bestätigen.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des BMSGK

https://stp.bmg.gv.at/at.gv.bmg.verbrauchergesundheit/handel_export/igh/igh_pferd.html

Sowie unter <https://vis.statistik.at/vis/equiden/meldungen> (Statistik Austria / VIS)